

Offene Fragen aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 25.05.2021

Öffentlicher Teil

TOP 3 – Herstellung des Benehmens

Es wird folgendes zugesagt:

- Begründung zur Behandlung des Tagesordnungspunktes - Bebauungsplan Nr. 39.1 „Auf dem Werraufer I“; hier: Beschluss über den Abschluss des städtebaulichen Vertrages – im öffentlichen Teil

Antwort:

Städtebauliche Verträge dienen im Regelfall nur der Finanzierungszusage des Vorhabenträgers für die Planungsleistungen (Aufstellung Bebauungsplan). Ein Vertrag wird regelmäßig nur abgeschlossen, wenn der Vorhabenträger auch über die zu beplanenden Flächen verfügt, so dass die geplanten baulichen Vorhaben später auch durchführbar sind. Es sind öffentlich-rechtliche Verträge, in denen der Vorhabenträger als Vertragspartner (öffentlich) benannt wird. In einem Einzelfall war es jedoch so, dass der Vorhabenträger die Tochterfirma eines Konzerns war, welcher die Offenlegung des zugehörigen Pachtvertrags für die betreffenden Grundstücke nicht freigegeben hatte, so dass die Vorlage in diesem speziellen Fall nichtöffentlich eingestellt werden musste, da der Pachtvertrag Vertragsbestandteil war.

TOP 4 – Mitteilungen der Oberbürgermeisterin

Folgender Punkt wird thematisiert:

- Erreichbarkeit des Verwaltungsgebäudes an der Rennbahn mit öffentlichen Verkehrsmitteln
 - Prüfung der Möglichkeiten zur Einrichtung einer Bushaltestelle in der unmittelbaren Umgebung durch die VUW und Mitteilung des Ergebnisses

Antwort:

Es wurde Kontakt mit der VUW aufgenommen. Es gibt einen Lösungsansatz, der in Zusammenarbeit zwischen der VUW und der Stadtverwaltung geprüft wird.

TOP 5 – Sonstiges

Es wird Folgendes zugesagt:

- Ausreichung eines Organigramms mit den verbleibenden Aufgaben nach der Fusion nach den derzeitigen Dezernatszuschnitten

Antwort:

Das Organigramm wurde am 02.06.2021 per Email an die Fraktionsvorsitzenden gesendet

- Höhe und Einsatz der Fördermittel für die Gehwegsanierung Zeppelin-/Wilhelm-Pieck-Straße

Antwort:

Im Januar 2021 wurden mitgeteilt, dass die Stadt Eisenach Fördermittel aus der Kontingenzuteilung Städtebauförderung 2020 in Höhe von 321.000 € erhalten wird. Die Pressemitteilung resultierte aus der Aussage im IBR am 18.01.2020, dass die Maßnahme „Gehwege und Beleuchtung“ (Gehweg zw. Zeppelin-Str. und W.-Pieck-Str.) dadurch in die Fortschreibung der Prioritätenreihung aufgenommen werden konnte. In der Prioritätenreihung bzw. darauf aufbauend der Haushaltsaufstellung handelt es sich vollumfänglich um Fördermittel aus der Kontingenzuteilung. Der zur Gesamtfinanzierung verbleibende 10%ige Eigenanteil wird

aus Haushaltsresten sichergestellt. Damit kann nach Erhalt des Förderbescheides der 1. Bauabschnitt dieser Gehwegerneuerung ausgeschrieben und baulich umgesetzt werden (Planung liegt vor).

Da der Baubeginn noch nicht feststeht, wurden vor einiger Zeit durch den Bauhof Reparaturmaßnahmen zur sicheren Begehbarkeit des Weges durchgeführt. Dabei wurden Gehwegplatten getauscht bzw. alte Platten neu verlegt. Hierzu wurden keine Fördermittel in Anspruch genommen, diese Arbeiten wurden aus dem Wirtschaftsplan des Regiebetriebes finanziert. Aufgrund der anstehenden Baumaßnahme sind hier größere Instandsetzungen weder erforderlich noch wirtschaftlich sinnvoll.

- Prüfung der Möglichkeit zur Unterzeichnung des Briefes an Horst Seehofer durch alle Stadtratsfraktionen

Antwort:

Der Brief wurde von den 3 größten Stadtratsfraktionen unterschrieben und ist bereits versendet. Dementsprechend ist es nicht möglich, dass der Brief noch durch andere Stadtratsfraktionen unterschrieben werden kann.

- Sachstand zum Bau einer Pump Track-Strecke am Jugendclub „Nordlicht“

Antwort:

Das Areal der Pump Track-Strecke hat sich das Fachamt zusammen mit einem Vertreter des Jugendclubs Nordlicht angesehen. Es ist für den vorgesehenen Zweck offensichtlich geeignet, allerdings stehen Bäume auf dem Grundstück, von denen sicherlich der ein oder andere gefällt werden müsste. Allein deswegen scheidet schon eine kurzfristige Umsetzung aus.

Weiterhin wird es einen Vor-Ort-Termin mit dem Verantwortlichen in Wehretal (dort ist das Referenzobjekt) geben.

Problematisch dürften die Kosten von 13.000 € werden.

- Stand Gesprächen zur Nutzung der „Bombenlöcher“ durch die BMX-Gemeinde

Antwort:

Wie schon mehrfach ausgeführt werden die „Bombenlöcher“ nur bei Rodung fast aller Bäume und umfangreichen baulichen Maßnahmen zu einer offiziellen Sportstätte werden, welche die TÜV-Anforderungen erfüllt. Seitens des Amtes für Infrastruktur (Amt 67) besteht derzeit kein Kontakt zur BMX-Gemeinde, da sich am bekannten Sachstand nichts geändert hat.